UNIVERSITÄT LUZERN

1. Februar 2024 Seite: 1/4

Hinweise für die Publikation von Dissertationen in der Reihe «Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft» (LBR)

vom 1. Februar 2024

I. Wer kann in der Luzerner Reihe publizieren?

- 1. Die Reihe «Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft» (LBR) steht den Luzerner Professorinnen und Professoren, den Habilitierenden und Dissertierenden zur Publikation juristischer Arbeiten offen. Sie wird im Auftrag der Luzerner Rechtsfakultät von Professor Jörg Schmid herausgegeben. Die vorliegenden Hinweise richten sich an Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Arbeit in der Reihe publizieren möchten.
- 2. Für die Publikation von Dissertationen in der Reihe kommen grundsätzlich nur Arbeiten in Frage, die mit dem Prädikat «magna cum laude» oder «summa cum laude» angenommen worden sind. Über die Aufnahme in die Reihe entscheidet der Herausgeber. Ein Antrag der Doktorprüfungskommission auf eines der genannten Prädikate gilt als Empfehlung.

II. Was bietet die Reihe?

Die Veröffentlichung einer Dissertation in der Reihe ist insbesondere aus folgenden Gründen interessant:

- Die Autorin/der Autor publiziert ihre/seine Doktorarbeit in einer anerkannten Schriftenreihe, die sich insbesondere als Forum sehr guter Doktorarbeiten schweizweit und darüber hinaus einen Namen gemacht hat.
- 2. Für Dissertationen mit dem Prädikat «summa cum laude» bestehen Fördermöglichkeiten der Universität (vgl. unten Ziff. V)
- 3. Die Autorin/der Autor hat Anspruch auf 30 Freiexemplare. Weitere Exemplare kann sie/er zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Autorenrabatt von 25% auf dem Ladenpreis nachbestellen.
- 4. Der Verlag unternimmt für jede Neuerscheinung Werbemassnahmen, welche der Autorin/dem Autor keine zusätzlichen Kosten verursachen. Dazu gehören die Ankündigung in den verlagseigenen Werbemitteln, die Aufnahme in den Online-Katalog (E-Shop) und in das Verzeichnis der lieferbaren Bücher (VLB). Im Weiteren wird regelmässig ein Reihenprospekt (gedruckt oder elektronisch) mit den aktuellen LBR-Werken hergestellt und versendet.
- 5. Der Verlag übernimmt die drucktechnische Beratung und Begleitung. Er stellt 30 Exemplare der Universität Luzern (Rechtswissenschaftliche Fakultät) als Pflicht-

Seite: 2/4

exemplare zu und übernimmt den Versand der von der Autorin/vom Autor bestimmten Rezensionsexemplare. Weiter verschickt der Verlag die notwendigen Belegexemplare an die wichtigsten deutschsprachigen Bibliografien (z.B. an die Landesbibliothek in Bern). Der Verlag sorgt – ohne gegenteiligen Wunsch der Autorin/des Autors – für die Aufnahme der Dissertation in die Schweizerische Juristische Datenbank «Swisslex». Dies hat keine Mehrkosten für die Autorin/den Autor zur Folge.

III. Die möglichen Satzverfahren

Bei der Publikation kann die Autorin/der Autor zwischen folgenden Satzverfahren wählen:

- 1. Vollständige Satzherstellung durch die Autorin/den Autor. Sie/er gibt dem Verlag eine reprofertige PDF-Datei ab. Durch den Verlag werden bei dieser Variante keine Änderungen/Korrekturen im PDF vorgenommen.
 - Aus Kostengründen steht dieses Verfahren im Vordergrund. Nach Abgabe der reprofertigen, druckreifen Vorlagen dauert der Druck ca. 4 Wochen; für die vorgängige Durchsicht des Verlags und allfällige Korrekturschlaufen sind weitere 1–2 Monate einzuplanen.
- Abgabe des Manuskripts als Worddatei durch die Autorin/den Autor an den Verlag, der die Arbeit gegen Entgelt neu formatiert. Autorenkorrekturen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Hier dauert die Herstellung (Formatierung, Druck und Einband) ca. 3–4 Monate.

IV. Gestaltung der Arbeit

Die Reihe strebt ein einheitliches Erscheinungsbild an. Autorinnen und Autoren haben sich daher bei der Gestaltung an bereits erschienenen Bänden zu orientieren und folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Die Dissertation umfasst folgende Teile:
 - Vorspann, bestehend aus Titelei (4 Seiten), allfälliger Widmung, Vorwort/Dank, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (bei umfangreichen Werken ist dem Inhaltsverzeichnis zusätzlich eine Inhaltsübersicht voranzustellen). Alle diese Vorspannseiten beginnen immer rechts; sie sind zudem römisch paginiert.
 - Textteil, arabisch paginiert.
 - Sachregister (obligatorisch) und Gesetzesregister (empfohlen).

Der Vorspann enthält u.a. den Vermerk «Luzerner Dissertation bei Professor/in xy» (Angabe des Doktorvaters/der Doktormutter) und das Jahr der Promotion.

2. Auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät befinden sich zwei vom Verlag erstellte Dokumentvorlagen (Musterdateien Word für PC, je eine Version mit und ohne Randnummern), welche die Autorin/der Autor von Anfang an bei ihrer/seiner Arbeit verwenden kann. Verlagsseitige Hinweise und eine Dokumentvorlage finden sich sodann auf der Website der Schulthess Juristischen Medien AG: <u>Publizieren bei Schulthess</u> - Schulthess Verlag.

Seite: 3/4

3. Typografische Tipps:

- Titel nicht trennen, sondern einen inhaltlich sinnvollen Zeilenumbruch vornehmen
- keinen Blocksatz in Titeln verwenden
- Gedankenstrich und Bindestrich unterscheiden: bzw. (siehe Sonderzeichen: Halbgeviertstrich)
- Gedankenstrich ebenfalls als Abkürzung für «bis» (Beispiel: Art. 97–101 OR) und bei Aufzählungen
- Druckeranführungszeichen verwenden: « » (vgl. Sonderzeichen)
- korrekten Apostroph verwenden, insbesondere in französischen oder italienischen Textpassagen: '(vgl. Sonderzeichen)
- geschützte Leerschläge (Shift + Ctrl + Leertaste) benützen: vor den Abkürzungen f./ff.
 sowie vor einstelligen Zahlen nach den Abkürzungen S., N, E.
- Satzzeichen nach Kursiv- oder Fettdruck ebenfalls kursiv bzw. fett auszeichnen

Für zusätzliche Informationen:

Friedrich Forssman/Hans-Peter Willberg, Erste Hilfe in Typografie, Mainz: Schmidt-Verlag (jeweils neuste Auflage)

4. Auskunft zu Drucklegung und Verlagsdienstleistungen:

Schulthess Juristische Medien AG Frau Andrea Degraf Abteilung Produktmanagement Zwingliplatz 2 8022 Zürich

Tel. 044 200 29 71

E-Mail: andrea.degraf@schulthess.com

V. Hinweise auf mögliche Finanzierungshilfen

Luzerner Doktorandinnen und Doktoranden haben die Möglichkeit, ein Gesuch um Druckkostenzuschüsse (unter anderem) bei folgenden Institutionen einzureichen:

1. Schweizerischer Nationalfonds zur

Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Wildhainweg 20

3012 Bern

Internet: SNF

2. Für Dissertationen mit dem Prädikat «summa cum laude»:

Universität Luzern

Prorektorat Forschung (foko@unilu.ch)

Prof. Dr. Alexander Trechsel

Frohburgstrasse 3

Postfach

6002 Luzern

Es wird auf die Homepage der Forschungskommission verwiesen:

Förderung an der Universität Luzern-Förderungsmöglichkeiten

Stiftung «Dr. phil. Josef Schmid»
 c/o Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
 Bahnhofstrasse 18
 6002 Luzern

Internet: Dr. Josef Schmid-Stiftung | Iu.ch

Luzern, 1. Februar 2024

Prof. Dr. Nicolas Diebold Dekan Prof. Dr. Jörg Schmid Herausgeber LBR